

UNTERRICHTUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE UND NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSGEMEINDERATES BERGLICHT

am Montag, dem 18.06.2007 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Berger Wacken" in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese um die TOP 10 "Schülerbeförderung-ÖPNV" und 11 "Anschaffung einer neuen Benzin Heckenschere" zu erweitern. Den Anträgen wurde einstimmig zugestimmt. Danach ergab sich folgende

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
 2. Informationen des Ortsbürgermeisters
 3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung gem. § 114 GemO
 4. Nebenvereinbarung zum bestehenden Strom- Konzessionsvertrag
 5. Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes IV
 6. Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus
 - a) Anschaffung von weiterem Inventar
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Rauchverbotes
 7. Beratung und Beschlussfassung über ein Verbot zum Anbau von Industriemais auf gemeindeeigenen Flächen zur Anlieferung an Biogasanlagen
 8. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über das Anlegen eines Rasengrabfeldes
 - b) Änderung der Friedhofssatzung
 9. Handyempfang
 10. Schülerbeförderung- ÖPNV
 11. Anschaffung einer neuen Benzin Heckenschere
 12. Informationen
- Nichtöffentlich
13. Grundstücksangelegenheiten
 14. Bauangelegenheiten

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Rat oder den Ortsbürgermeister gerichtet.

Zu TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Oberweis unterrichtete den Rat über:

- a) Wasserverbrauch auf dem Sportplatz - es wurde angeregt, auf Grund des hohen Wasserverbrauches einen Antrag auf Sondertarif zu stellen.
- b) Zuwendungsbescheid der ADD zum Umbau des Sportplatzes Berglicht
- c) Infotafel ABO Wind "Auf Siebert" - das Material würde von ABO Wind gestellt werden, die Aufstellarbeiten müssten von der Gemeinde bzw. Vereinen übernommen werden.
- d) Beschädigung von Innerortsstraßen - hier wurde eine Anzeige bei der Polizeiinspektion Morbach gestellt sowie ein Schreiben an die VG Thalfang am Erbeskopf, die Kreisverwaltung in Wittlich und die Straßenmeisterei in Thalfang zwecks Lösungsmöglichkeiten, gesandt.

- e) Sprechstunden des Ortsbürgermeisters - Ende des Jahres sollen 2x wöchentlich für 3 Stunden im Dorfgemeinschaftshaus Sprechstunden stattfinden.
- f) Anschaffung von 3 neuwertigen Kühlschränken zum Preis von 1.000 €
- g) Verabschiedung von Pfarrer Koster

Zu TOP 3: Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung gem. § 114 GemO

Die Jahresrechnung 2006 wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 110 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz von den Rechnungsprüfern am 14.06.2007 geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes, Peter Reusch, wurde die Jahresrechnung 2006 wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	360.437,65 €
in der Ausgabe auf	377.878,19 €
Fehlbetrag	-17.440,54 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	27.938,15 €
in der Ausgabe auf	50.712,87 €
Fehlbetrag	-22.774,72 €

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und den Beigeordneten wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2006 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 30.07.2007 - 07.08.2007 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 8 der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, zur Einsicht aus.

Zu TOP 4 Nebenvereinbarung zum bestehenden Strom- Konzessionsvertrag

Ortsbürgermeister Oberweis gab dem Rat bekannt, dass die bisherige Rabattierung zum Strom-Konzessionsvertrag zwischen dem RWE und der Ortsgemeinde Berglicht in der bestehenden Form nicht weiter möglich sei.

Aufgrund einer Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts am 13.07.2005 ist eine Rabattierung nunmehr nicht nur für die bisherigen Tariflieferstellen, sondern für sämtliche Eigenbedarfs-Lieferstellen der Gemeinde die in Niederspannung abgerechnet werden, möglich.

Bisher hat die RWE Rhein-Ruhr den Gemeinderabatt in seiner bisherigen Form im Zuge einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2006 gewährt. Um weiterhin den Gemeinderabatt zu erhalten, sei nunmehr eine Änderung des Strom- Konzessionsvertrag erforderlich.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Nebenvereinbarung zum bestehenden Strom- Konzessionsvertrag auf Grund des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Weiterhin informierte der Ortsbürgermeister über die Preisanpassung für die Dienstleistung "Betrieb und Instandhaltung für die elektrische Straßenbeleuchtung"

Zu TOP 5 Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes IV

Mit der Erstellung des Landesentwicklungsprogrammes IV (LEP IV) hat das Land Rheinland-Pfalz dem gesetzlichen Auftrag, in regelmäßigen Abständen einen Entwurf für ein fortentwickeltes Landesentwicklungsprogramm vorzulegen, Rechnung getragen. Um eine weitere positive Entwicklung im Lande zu gewährleisten müssen veränderte Rahmenbedingungen wie die Folgen des demographischen Wandels und die Globalisierung in die langfristige Entwicklung des Landes einfließen. Das aktualisierte LEP IV löst das derzeit gültige LEP III aus dem Jahre 1995 ab. Während das LEP III seine Schwerpunktsetzung im Bereich der Sicherung und Weiterentwicklung der Umweltbedingungen im Land hatte, konzentriert sich das LEP IV in erster Linie auf die Themen wirtschaftliche Entwicklung und Erhalt der Daseinsvorsorge angesichts der demographischen Entwicklung in allen Regionen des Landes. Es stellt den Orientierungsrahmen der Landesregierung für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz in den nächsten 10 Jahren dar und ist gleichzeitig wichtiger Orientierungsmaßstab für Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürger. Zudem enthält es in einzelnen Fragen rechtlich bindende Vorgaben.

Im Rahmen eines anhörungs- und Beteiligungsverfahrens haben die Kommunen nunmehr die Möglichkeit bis zum 30.06.2007 eine Stellungnahme zum LEP IV abzugeben.

Der Ortsgemeinderat Berglicht hat über die Angelegenheit beraten und folgende Stellungnahme zu verschiedenen Punkten des LEP IV beschlossen:

1. Auszug aus LEP IV

In Ergänzung und in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsbereichen und -schwerpunkten wird mit der Entwicklung der ländlichen Räume eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen sowie touristischen Betriebe, der Umweltsituation und allgemein der Arbeits- und Lebensbedingungen im gesamten ländlichen Bereich angestrebt.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Diese Aussage sollte nicht nur als Grundsatz ausgeführt werden. Vielmehr muss diese Aussage als verbindliches Ziel formuliert werden. Zudem muss die Aussage um die "Dienstleistungsbetriebe" ergänzt werden.

2. Auszug aus LEP IV

Bei der weiteren Siedlungsentwicklung haben die städtebauliche Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Es gibt aktuelle Diskussionen in Berglicht, die Leerstände von Bausubstanz in der Ortsgemeinde zu stärken. Um den Ortskern zu erhalten und die Wiedernutzung von vorhandener Bausubstanz zu schaffen, wird von hier angeregt, dass finanzielle Anreize bzw. Fördermittel seitens des Landes bzw. des Bundes für die Ortsgemeinde und private Bauherren geschaffen werden. Die Landesplanung sieht dies nur als angestrebtes Ziel. Die Aussage muss als Grundsatz definiert werden.

3.Auszug aus LEP IV

In den ländlichen Räumen ist die Flächenausweisung aus solche Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren, die Haltepunkte des Rheinland- Pfalz- Traktes sind. Die Ausweisung an anderen Standorten bedarf einer besonderen Begründung.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Es kann nicht sein, dass eine Konzentration der Städteentwicklung auf Haltepunkte des Rheinland- Pfalz- Traktes beschränkt wird und es bei anderen Standorten einer besonderen Begründung bedarf. Dies würde eine gravierende Einschränkung der kommunalen Eigenentwicklung unserer Gemeinden bedeuten, die nicht hingenommen werden kann. Dieser Passus wird daher strikt abgelehnt.

4.Auszug aus LEP IV

In von Schrumpfungprozessen und überdurchschnittlich hohem Leerstand betroffene Kommunen ist die Ausweisung von neuen Siedlungsflächen im Außenbereich entsprechend der demographischen Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung zu reduzieren oder es ist ganz darauf zu verzichten. Wohnraumerweiterung ist weitestgehend auf die Innenbereiche (Baulückenschließung) zu beschränken. Die Umsetzung rechtskräftiger Bebauungspläne ist insbesondere vor dem Hintergrund der Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung und der Kosten der Infrastruktur zu prüfen.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Die hier vorgesehene Einschränkung der kommunalen Planungshoheit wird ausdrücklich abgelehnt. (siehe vorheriger Punkt)

5.Auszug aus LEP IV

Die zur Entwicklung der Gemeinden erforderlichen Flächen sind über eine regionale Flächenkreislaufwirtschaft bereitzustellen. Hierzu ist zur Koordination der kommunalen Bauleitplanung von der Regionalplanung ein regionales Flächenmanagement und -monitoring durchzuführen. Dabei sind von den Planungsgemeinschaften regional einheitliche Kriterien für die Ermittlung des Flächenbedarfs und der von der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Flächenpotentiale zugrunde zu legen. Informelle Siedlungskonzepte können in den Regionalen Raumordnungsplänen als Ziel der Regionalplanung Verbindlichkeit erlangen.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Auch hier erfolgt eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Planungshoheit. Dies wird strikt abgelehnt. (vgl. obige Stellungnahme)

6.Auszug aus LEP IV

Die Siedlungsentwicklung soll möglichst in Verbindung mit Haltepunkten an Nahverkehrsachsen erfolgen, wobei dem schienenengebundenen ÖPNV Vorrang einzuräumen ist.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Die vorstehenden Zielsetzung ist für unseren Raum und insbesondere für unsere Gemeinde als zu einschränkend anzusehen und wird daher abgelehnt. (siehe Stellungnahme zu Punkt 3)

7. Auszug aus LEP IV

Ziele und Grundsätze zur Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich Verkehr

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Im Zusammenhang mit der herausragenden Bedeutung des Flughafens Frankfurt- Hahn für die weitere Entwicklung des Landes wird gefordert, dass die Hunsrückhöhenstraße (B 327/B407) als überregionale Verbindung zwischen dem Flughafen Hahn und der A 1 ausgebaut wird, damit auch die heimische Region und damit auch Berglicht von der Weiterentwicklung des Flughafens profitiert und weitere Potenziale, insbesondere auch im Bereich des Tourismus, erschlossen werden können.

8. Auszug aus LEP IV

Die landesweit historisch bedeutsamen Kulturlandschaften sind in ihrer Vielfalt unter Wahrung des Landschafts- Charakters, der historisch gewachsenen Siedlungs- Ortsbilder, der schützenswerten Bausubstanz sowie des kulturellen Erbes zu erhalten und behutsam weiter zu entwickeln.

Bedenken/Ablehnung/Anträge

Durch die landschaftlichen Eigenarten des Hunsrück- Raumes und hier insbesondere die Berg- und Tallagen sowie die besonderen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen - wie auch in Berglicht gegeben - wird eine Aufnahme des Hunsrücks in das Leitbild Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften gefordert.

Zu TOP 6 Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus

a) Anschaffung von weiterem Inventar

Der Ortsgemeinderat beschloss

1. Die Anschaffung einer ISDN Telefonanlage mit Internetanschluss

Der Beschluss erfolgte mit 12 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung

2. Für die Anschaffung einer Traverse, von Bilderschienen und Sonnenschutzvorrichtungen im Saal sowie an den Fenstern sollen Angebote eingeholt werden.

3. Auf eine Versiegelung im Hof mit Poly Imprägnol wird verzichtet.

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Rauchverbotes

Der Vorsitzende führte aus, dass im Oktober mit dem Inkrafttreten des Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden zu rechnen sei, dazu gehöre auch das Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus. Ab diesem Zeitpunkt würden dann die Mietverträge mit dem entsprechenden Hinweis abgeschlossen werden.

Von Ratsmitglied Manz wurde der Antrag gestellt, die Mietverträge schon jetzt mit dem Zusatz zu versehen, dass im gesamten Haus Rauchverbot sei.

Der Antrag wurde mit 3 Ja, 6 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Vom Vorsitzenden wurde vorgeschlagen, dass es bei der bisherigen Mietvereinbarung bleibt, jedoch sollte beim Vertragsabschluss darauf hingewiesen werden, dass es ein großes Anliegen des Ortsgemeinderates sei, im Dorfgemeinschaftshaus nicht zu rauchen.

c) Schlüsselverlust

Es wurde beschlossen, dass bei einem Schlüsselverlust die gesamte Schließanlage erneuert wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

d) Gebührenordnung

Für die Proben von einheimischen Vereinen, politischen Versammlungen, Verbandsgemeinderatsitzungen, Kulturelles rund um Thalfang sowie kirchlichen Veranstaltungen werden keine Reinigungskosten berechnet.

e) Auslegen von Teppich im Saal

Das Auslegen des Teppichs im Gemeindesaal soll nur unter Beaufsichtigung und gegen Kostenerstattung erfolgen.

ZU TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über ein Verbot zum Anbau von Industriemais auf gemeindlichen Flächen zur Anlieferung an Biogasanlagen

Der Vorsitzende führte aus, dass nach seinen Informationen, der Anbau von Industriemais zum einen die Bodenqualität verschlechtert und zum anderen davon auszugehen ist, dass sich die Wildschäden wegen wiederholtem Anbau erhöhen werden. Dies könnte dann zwangsläufig zu einer Jagdpachtminderung führen. Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens könnten dann alle Pachtverträge zwischen der Gemeinde und den Pächtern mit einem Verbot für den Anbau von Industriemais abgeschlossen werden. Die Aufnahme eines solchen Verbotes im Pachtvertrag wurde von der Verwaltung in Thalfang einer rechtlichen Prüfung unterzogen und für korrekt befunden.

Nach einer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat ein Verbot zum Anbau von Industriemais auf gemeindeeigenen Flächen zur Anlieferung an Biogasanlagen. Dies gilt ab dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens und soll vertraglich festgehalten werden.

Der Beschluss erfolgte mit 12 Ja Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 8 Friedhofsangelegenheiten

a) Anlegen eines Rasengrabfeldes

Der Vorsitzende führte aus, dass im linken nördlichen Teil des Friedhofs die Möglichkeit bestände, ein Rasengrabfeld anzulegen. Das Feld hat eine Größe von 12 x 8 Meter und würde sich eignen. Für die Angehörigen wäre es eine Erleichterung bei der Grabpflege und die Kosten für die Grabmale wären geringer. Die Ratsmitglieder konnten sich anhand von 3 Aufnahmen von verschiedenen Friedhöfen Gestaltungsmöglichkeiten verschaffen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat die Anlegung eines Rasengrabfeldes im linken nördlichen Bereich des Friedhofs. Die Rasengrabfelder sollen von oben nach unten in einem Abstand von 90 cm wie folgt angelegt werden:

1 Reihe 8 cm dicke Randsteine, 1 Reihe Waschbetonplatten, wieder 1 Reihe 8 cm dicke Randsteine und 50 cm Mutterboden. Das Grabfeld hat eine Länge von 2 m und eine Breite von 90 cm.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Änderung der Friedhofssatzung

Die Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung wurde zurückgestellt und soll zu einem anderen Zeitpunkt erneut beraten und beschlossen werden.

c) Änderung der Ruhezeit

Nach § 10 der Friedhofssatzung beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Es wurde vorgeschlagen, die Ruhezeit von 30 auf 25 Jahre zu verkürzen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat die Reduzierung der Ruhezeit von derzeit 30 auf 25 Jahre. § 10 der Friedhofssatzung ist dahingehend abzuändern.

Die Änderung soll mit Bekanntgabe der neuen Friedhofssatzung in Kraft treten.

Der Beschluss erfolgte mit 12 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme.

Zu TOP 9 Handyempfang

Der Vorsitzende führte aus, dass er von Jugendlichen aus dem Ort angesprochen wurde, sich mit dem Ortsgemeinderat dafür einzusetzen, einen Anbieter zur Errichtung einer Funkantenne zu finden um einen Handyempfang in der Gemeinde Berglicht zu gewährleisten. Hierfür wäre eventuell das Sportlerheim oder die Windkraftanlagen als Standort möglich.

Ratsmitglied Dellwo gab zu bedenken, dass eventuelle Gesundheitsschäden infolge der Strahlen höher zu bewerten seien als ein guter Handyempfang und stellte den Antrag, die Bürger der Ortsgemeinde Berglicht über die Angelegenheit zu befragen.

Der Antrag wurde mit 1 Ja Stimme, 10 Nein Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, intensiv einen Anbieter zu gewinnen, eine Funkantenne zu errichten. Über den Standort soll dann mit dem Anbieter verhandelt werden.

Der Beschluss erfolgte mit 11 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen

Zu TOP 10 Schülerbeförderung und ÖPNV

Der Vorsitzende führte aus, dass für die direkte Busanbindung nach Berglicht, nachmittags um 14.00 Uhr, für das Schuljahr 2006/2007 Kosten in Höhe von ca. 1.045 € entstanden sind. Für die Schüler bedeute die direkte Anbindung eine Zeitersparnis von ca. Stunde

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat die Kosten für die direkte Anbindung nach Berglicht auch für das Schuljahr 2007/2008 zu übernehmen. Für das Schuljahr 2008/2009 soll zu gegebener Zeit erneut beraten und beschlossen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 11 Anschaffung einer Benzinheckenschere

Der Vorsitzende führte aus, dass er auf Grund der defekten Heckenschere 3 Angebote eingeholt habe.

Günstigster Anbieter ist die Fa. Wagner aus Gräfendhron mit einer Angebotssumme von 415,80 € für eine motorbetriebene Heckenschere des Fabrikats Husqvarna. Nach kurzer Beratung beschloss der Rat die Anschaffung einer neuen Benzinheckenschere der Marke Husqvarna von der Firma Wagner aus Gräfendhron zu deren Angebotspreis von 415,80 € incl. Mehrwertsteuer.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Peter und Michael Reusch hatten nach § 22 GemO wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 12 Informationen

a) Es wurde angeregt, die Brennholzversteigerungen am Ende eines Jahres bzw. Anfang eines Jahres durchzuführen.

b) Ende diesen Jahres soll eine Waldbegehung stattfinden

c) Es wurde darauf hingewiesen dass vor Jahren die Beseitigung eines Felsens an einem Waldweg angeregt und zugesagt wurde, aber leider nicht erfolgte.

Mit dem Revierförster sollte zu allen 3 Punkten Rücksprache gehalten werden.

Von Ratsmitglied Manz wurde angefragt, ob die seinerzeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens, bezüglich der Quellschürfungen im Haardtwald, versprochenen Messergebnisse vorliegen würden. Vom Vorsitzenden wurde dies verneint.

Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich bei dem Betreiber vorstellig zu werden.